

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB für das Untersuchungsgebiet im historischen Ortskern der Stadt Pleystein

Der Stadtrat der Stadt Pleystein hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10. März 2020 die Ausführungen und den Sachstandsbericht der Vorbereitenden Untersuchungen zu den geplanten Zielen, Projekten und Maßnahmen für den historischen Ortskern der Stadt Pleystein des Büros urban management systems GmbH (ums) Leipzig zur Kenntnis genommen.

Gleichzeitig wurde die Beteiligung der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB und die Betroffenenbeteiligung gemäß § 137 BauGB zum Entwurf der Vorbereitenden Untersuchung für den historischen Ortskern von Pleystein vom 11. Februar 2020 mit Angaben zu den Zielen, Projekten und Maßnahmen zur Entwicklung des Gebietes im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Das Untersuchungsgebiet ist in dem beigefügten Lageplan mit roter Linie dargestellt.

Der maßgebende Entwurf der Vorbereitenden Untersuchung liegt nun in der Zeit vom

29. April 2020 bis 28. Mai 2020

bei der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Geschäftsstelle, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, ZimmerNr. 103, während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Entwurf der Vorbereitenden Untersuchungen kann auf der Homepage der Stadt Pleystein (www.pleystein.de) unter „Pleystein 2030“ aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.

Auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB wird hingewiesen. Hiernach sind die Eigentümer, Mieter und Pächter und sonstige im Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 139 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit §4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Sanierungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB
für das Untersuchungsgebiet im historischen Ortskern der Stadt Pleystein

Pleystein, 22. April 2020
Stadt Pleystein



Rewitzer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein	
Der Anschlag wurde angeheftet am:	22.04.2020
abgenommen am:	
Für die Richtigkeit Pleystein, den Rewitzer Gemeinschaftsvorsitzender	